

**Protokoll zur  
Gemeinderatssitzung des Gemeinderates  
des Marktes Eisenheim  
am 31.03.2010  
im Rathaus Untereisenheim  
ö f f e n t l i c h**

---

Schriftführerin: U. Iff-Bach

Bürgermeister Hoßmann eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen war und dass das Gremium beschlussfähig ist. Zu Beginn der Sitzung sind 9 Gemeinderäte anwesend.

2. Bgm. Günther Peteranderl fehlt entschuldigt.

GRin Andrea Werner und GRin Jutta Beißel erscheinen etwas später.

### **Tagesordnung**

Anregungen bzw. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

### **Annahme der Gemeinderatsprotokolle**

#### **Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 03.03.2010**

##### **Beschluss:**

Dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 03.03.2010 wird zugestimmt.

10 : 0 angen.

GRin Andrea Werner und GRin Jutta Beißel erscheinen zur Sitzung.

## 1. Bauvorhaben und Bauanträge

### 1.1. Bauantrag von Frau Sandra Fausel, Torweg 8, 97247 Eisenheim, betreffend FINr. 543, Gemarkung Obereisenheim, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Nachfolgend Auszug aus der Sitzung v. 03.03.2010:

*Der Bauantrag ist erst am heutigen Tage eingegangen.*

*Seitens der Verwaltungsgemeinschaft sind Bedenken hinsichtlich der Zufahrt aufgekomen. Es muss abgeklärt werden, ob die verkehrliche Erschließung über den Oberen Mainleitenweg bzw. Hohlweg erfolgen muss. Bei einer Erschließung über den Hohlweg hat der Anlieger Anspruch auf Gehweg und Straßenbeleuchtung.*

*Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dem Bauwerber mitzuteilen, dass die verkehrliche Erschließung wie seinerzeit im Bebauungsplan vorgesehen, über den Oberen Mainleitenweg zu erfolgen hat.*

*Desweiteren ist noch ein Stellplatz nachzuweisen.*

*Man fasst folgenden*

**Beschluss:**

*Der Bauantrag von Frau Sandra Fausel wird zurückgestellt. Seitens der Verwaltung wird die verkehrliche Erschließung mit dem Landratsamt abgeklärt.*

11 : 0 angen.

Zwischenzeitlich liegt nachfolgende Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vor:

## Andreas Hoßmann

---

**Von:** "Piecha, H." <H.Piecha@I.RA-WUE.BAYERN.DE>  
**An:** <eisenheim-hossmann@t-online.de>  
**Cc:** "Horlemann, M." <M.Horlemann@I.RA-WUE.BAYERN.DE>  
**Gesendet:** Dienstag, 30. März 2010 11:07  
**Betreff:** Stellungnahme zur Erschließungssituation für das Grundstück FlNr. 543 der Gemarkung Obereisenheim; Bauantrag Sandra Fausel

Sehr geehrter Herr Hoßmann,

zu Ihrer Anfrage können wir folgendes mitteilen:

Das Grundstück FlNr. 543 grenzt entlang seiner Ostseite mit der vollen Länge an die Erschließungsanlage „Oberer Mainleitenweg“ an. Diese Straße ist gewidmet, hat einen Gehweg und alle übrigen für die straßenmäßige Erschließung von Grundstücken erforderlichen Teileinrichtungen. Sie stellt die Erschließungsanlage für die angrenzenden, vom Geltungsbereich des früheren Bebauungsplans erfassten bebauten und unbebauten Grundstücke dar.

Wir gehen daher davon aus, dass die Erschließung des Grundstücks FlNr. 543 über den Oberen Mainleitenweg gesichert ist. Dies haben Sie in unserem Telefonat am 22.03.2010 auch so bestätigt.

Wenn die Antragstellerin aus praktischen Überlegungen eine Zufahrt zu ihrem Grundstück über den an der westlichen Grundstücksseite verlaufenden „Hohlweg“ wünscht, steht es nach unserer Auffassung im Ermessen des Marktes Eisenheim, dem zuzustimmen, auch wenn dieser Weg die für eine ordnungsgemäße Erschließungsanlage erforderlichen Merkmale nicht aufweist und die Gemeinde die Herstellung auch nicht beabsichtigt.

Zur Vermeidung von nachfolgenden weiteren Ausbauansprüchen der Bauherrin bezüglich des Hohlweges bzw. einer Erschließungspflicht über den Hohlweg aufgrund einer solchen Zustimmung ist ein Erschließungsvertrag i.S.d. § 124 Abs. 1 BauGB ungeeignet, allenfalls wäre der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB denkbar.

Nach unserer Auffassung dürfte es aber genügen, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, in dem festgestellt wird, dass der Obere Mainleitenweg die Erschließungsanlage für das Bauvorhaben darstellt und die Erschließung hierüber gesichert ist, dass der Markt Eisenheim dennoch ausnahmsweise der gewünschten Zufahrt vom Baugrundstück zum Hohlweg zustimmt. Es sollte zudem ausdrücklich durch Beschluss festgestellt werden, dass durch die mit dem Bauantrag verfolgte Ausrichtung der Bebauung auf der FlNr. 543 zum Hohlweg hin keine weitergehenden Ausbauansprüche der Bauherrin bezüglich des Hohlweges gegen die Gemeinde geltend gemacht werden können.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass diese Stellungnahme keine Aussage zu verkehrsrechtlichen und baurechtlichen Belangen beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Piecha

Landratsamt Würzburg

### **Beratung:**

Hinsichtlich des Stellplatznachweises erklärt der Bürgermeister, dass der Bauherr noch einen Stellplatz am Hohlweg eingetragen hat.

**Beschluss:**

Der Markt Eisenheim stimmt dem Bauantrag zu.

Der Markt Eisenheims stellt fest, dass der Obere Mainleitenweg die Erschließungsanlage für das Bauvorhaben auf der FINr. 543 von Frau Sandra Fausel darstellt und die Erschließung hierüber gesichert ist. Der Markt Eisenheim stimmt ausnahmsweise der gewünschten Zufahrt vom Baugrundstück zum Hohlweg zu. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass durch die mit dem Bauantrag verfolgte Ausrichtung der Bebauung auf der FINr. 543 zum Hohlweg hin, keine weitergehenden Ausbauansprüche (Straßenunterhalt, Streupflicht u.ä.) durch Frau Fausel bzw. die Anlieger des Hohlweges bezüglich des Hohlweges gegen den Markt Eisenheim geltend gemacht werden können. Die notwendige Anzahl der Stellplätze ist zu prüfen.

12 : 0 angen.

**1.2. Bauantrag von Julia und Stefan Baranowski, Riedstraße 12, 97076 Würzburg, betreffend FINr. 1552/7, Sonnenbergstraße 6, Gemarkung Untereisenheim, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage**

Das Bauvorhaben der Fam. Baranowski liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ in Untereisenheim. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten. Seitens der Bauwerber wurde um Befreiungen von den Festsetzungen gebeten.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag von Julia und Stefan Baranowski zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Untereisenheim, Sonnenbergstraße 6, Fl.Nr. 1552/7, wird in vorgelegter Form zugestimmt. Eine Befreiung in Bezug der Garagendachneigung auf 20° wird erteilt.

Eine Befreiung in Bezug der Dachgaubenbreite auf 2,4 m sowie eine Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe um 18 cm wird ebenfalls zugestimmt.

12 : 0 angen.

**1.3. Antrag von Herrn Bernd Riegler  
Anbringung Vollwärmeschutz am Anwesen Dorfstraße 3, Obereisenheim  
Einragung in den Straßenbereich der Dorfstraße**

Nachfolgender Antrag liegt vor:

Bernd Riegler  
Dorfstr. 3  
97247 Eisenheim

Eisenheim, 10.03.2010

An den  
Markt Eisenheim  
Reichertsgasse 3  
  
97247 Eisenheim



**Anbringung Vollwärmeschutz am Anwesen Dorfstr. 3  
Einragung in den Straßenbereich der Dorfstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoßmann,  
sehr geehrte Gemeinderäte,

ich möchte gerne an meinem Anwesen Dorfstraße 3 einen Vollwärmeschutz zwischen 80 – 140 mm vornehmen. Dadurch bedingt, würde ein Überstand in den Straßenbereich der Dorfstraße entstehen.

Ich bitte Sie, dies zu prüfen bzw. zu erlauben und wäre Ihnen für eine positive Nachricht sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bernd Riegler

**Beratung:**

Bürgermeister Hoßmann informiert, dass die Straßenbreite dort 4,05 m, an der engsten Stelle 3,60 m ist.

Herr Riegler erklärte dem Bürgermeister, dass bei einem Vollwärmeschutz mit einer Stärke ab 10 cm Zuschüsse über KfW zu erlangen sind.

**Beschluss:**

Herrn Riegler wird eine Vollwärmeschutzdämmung mit einer Stärke von 12 cm an seinem Anwesen Dorfstraße 3 erlaubt.

12 : 0 angen.

## **2. Festlegung der Elternbeiträge für Kindergarten- und Krippenplätze für das kommende Kindergartenjahr**

Hierzu liegt der Tischvorlage die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten des Marktes Eisenheim, sowie eine e-mail von Frau Bördlein vom 15.03.2010 in Kopie bei.

Hinsichtlich der Krippenplätze schlägt Frau Schmidt, Leiterin des Kindergartens Obereisenheim, dringend vor, eine Mindestbelegung an 3 Tagen vorzunehmen, da ansonsten die Krippe nicht ausreichend in ihren Möglichkeiten genutzt wird.

Der Standortwert für die Nutzung der auch über die Personalkostenzuschüsse dann abgedeckt wird, liegt bei 3-4 Stunden.

Hier betragen die Kosten derzeit für „normale“ Kindergartenkinder 68,-- €.

Hier beträgt der Durchschnitt des Landkreises Würzburg zum Stand 01.01.2010 78,22 €.

Für Kinder unter 3 Jahren wurde bei 3-4 Stunden bislang ein Betrag von 95,-- € verlangt.

Dieser liegt bei Krippen im Landkreis Würzburg im Durchschnitt bei 105,72 €.

Bei Kleinkindgruppen, die es in ländlichen Gebieten gibt, bei 101,06 €.

Bei Fertigstellung des neuen Kinderhauses werden den Eltern optimale Bedingungen geboten. Insofern ist durchaus berechtigt, dass wir nicht unterhalb des Durchschnittspreises des Landkreises Würzburg Elternbeiträge verlangen, sondern uns durchaus auch am Durchschnittswert orientieren können.

Der endgültige Satzungserlass wird dann zum 01.09.2010 erlassen.

### Beratung

Vorerst begrüßt Bgm. Hoßmann Frau Schmidt, Kindergartenleiterin des Kindergartens Obereisenheim.

Er bedankt sich bei Frau Schmidt, und bittet diese den Dank auch an Frau Binner weiter zu geben, für das große Engagement, besonders in diesem „stressigen“ Jahr.

### Beförderung der Obereisenheimer Kinder mit dem Gemeindemobil

Bürgermeister Hoßmann schlägt vor, die Mittagsfahrt um 14:00 Uhr evtl. von Frau Bansemer, die bereits als geringfügig Beschäftigte eingestellt ist, übernehmen zu lassen.

Die weiteren Fahrten sollten zwischen 7:45 Uhr und 8:15 Uhr, bzw. um 16:00 Uhr und 16:30 Uhr sein.

Hinsichtlich der Aufsichtspflicht bespricht man, dass die Verantwortung bei den Eltern liegt. Sie müssen abwarten, bis ihr Kind ordnungsgemäß im Gemeindemobil sitzt und die Abfahrt stattgefunden hat. Desweiteren muss an die pünktliche Abholung appelliert werden.

Frau Schmidt schlägt vor, dem Fahrer ein Handy zu geben, um eventuelle Wartezeiten bei Nichterscheinen eines Kindes auszuschließen.

Sie erklärt, dass die Fahrtzeit nicht zur Buchungszeit gezählt wird.

Man fasst folgenden

**Beschluss:**

Zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr, bzw. zwischen 16:00 Uhr und 16:30 Uhr finden ggf. jeweils 2 Fahrten statt. Außerdem 1 Fahrt um 12:00 Uhr.

Die Fahrt um 14:00 Uhr soll Frau Bansemer übernehmen.

Im bzw. am Rathaus Obereisenheim besteht seitens des Marktes Eisenheim keine Aufsichtspflicht. Die Eltern müssen ihre Kinder pünktlich zur Abfahrt bringen und rechtzeitig zur Abholung am Rathaus sein.

Bis zur Abfahrt des Gemeindemobiles müssen die Eltern vor Ort bleiben.

12 : 0 angen.

**Elternbeiträge**

Es stellt sich die Frage, ob der Markt Eisenheim mit seinen Gebühren weiterhin unter dem Durchschnitt des Landkreises bleiben soll.

3. Bgm. Hans Holzinger verweist auf die Beispiele, dass die Hundesteuer nicht erhöht wurde, viel Geld für die Errichtung von Parkplätzen ausgegeben wurde und jetzt sollen die Eltern herangezogen werden. Er ist gegen eine Erhöhung.

GR Michael Krabs schlägt vor, die Beiträge für die Anfangszeit so zu belassen.

GR Dr. Stefan Hartmann verweist auf das überdurchschnittliche Angebot, wobei die Gemeinde nicht unterdurchschnittliche Gebühren verlangen muss.

Nach ausgiebiger Diskussion fasst man folgenden

**Beschluss:**

Für die Kindergartenkinder wird ein Beitrag von 73,-- € festgesetzt.

10 : 2 angen.

**Kleinkindgruppe**

Man fasst folgenden

**Beschluss:**

Für Kinder der Kleinkindgruppe unter 3 Jahren wird ein Beitrag von 95,-- € festgelegt.

12 : 0 angen.

Hinsichtlich den Buchungszeiten schlägt Frau Schmidt dringend vor, 3-4 Tage/Woche zu buchen, um eine Bindung zu den Erzieherinnen aufzubauen.

Man fasst folgenden

**Beschluss:**

Im Kindergarten und in der Kleinkindgruppe soll die Mindestbuchungszeit 3-4 Stunden am Tag betragen.

In der Kinderkrippe sollen die Kinder mindestens 3 Tage/Woche angemeldet werden.

12 : 0 angen.

**Kernzeiten**

Die Öffnungszeiten des Kinderhauses sind von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Kernzeiten werden festgelegt auf 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Frau Schmidt informiert, dass ein Bedarf eines Kindes von 6:30 Uhr bis 17:30 Uhr vorliegt. Sie verweist hier jedoch darauf, dass in diesem Fall evtl. eine Tagesmutter organisiert werden muss, da die Abdeckung durch das Kindergartenpersonal so nicht möglich ist.

Man fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Öffnungszeiten des Kinderhauses werden auf 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr festgelegt.

Die Kernzeiten sind von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr.

12 : 0 angen.

**Mittagessen**

Für das Mittagessen wird derzeit 2,50 € verrechnet.

Frau Schmidt erklärt, dass ein sehr ausgewogenes Essen angeboten wird, plädiert jedoch dafür, den Beitrag nicht zu erhöhen.

GR Georg Ender fragt nach, ob die Kinder weiterhin in getrennten Gruppen, Ober- und Untereisenheimer Kinder, bleiben.

Frau Schmidt erklärt, dass dies vorerst so belassen wird, um das Eingewöhnen zu erleichtern. Im Laufe des Kindergartenjahres werden die Gruppen dann gemischt.

**Schulkindbetreuung**

Die Schulkindbetreuung wird ab September 2010 nur noch inkl. Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Frau Schmidt hat verschiedene Buchungsmodelle erarbeitet. Diese liegen dem Gemeinderat vor und sind Bestandteil dieses Protokolls.

Man fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Markt Eisenheim stimmt den vorgeschlagenen Buchungsmodellen zur Schulkindbetreuung von Frau Schmidt zu. Beim Modell E wird der Betrag auf 80,-- € festgelegt.

12 : 0 angen.

**Geschwisterbonus**

Es stellt sich die Frage, ob der Markt Eisenheim einen Geschwisterbonus gewährt.

Man fasst folgenden

**Beschluss:**

Sind mehr als 2 Kinder einer Familie gleichzeitig im Kindergarten (dazu zählt nicht die Kinderkrippe) angemeldet, so werden nur für 2 Kinder Benutzungsgebühren erhoben.

12 : 0 angen.

**Außenanlage am neuen Kinderhaus**

Frau Schmidt fragt nach, ob eine Nutzung der Außenanlagen für Kinder aus dem Ort ermöglicht wird.

Bürgermeister Hoßmann erklärt, dass dies möglich gemacht wird. Eine Schließenanlage wird dies bis 20:00 Uhr eingrenzen.

Es bleibt abzuwarten, ob Vandalismus begangen wird.

Frau Schmidt informiert, dass sich in Kürnach Familienpatenschaften gebildet haben, die monatlich nach dem Rechten schauen. Dies würde gut funktionieren.

GR Paul Werner schlägt eine andere Bezeichnung für „Kinderhaus“ vor, evtl. „Haus für Kinder“.

Frau Schmidt schlägt vor, einen Wettbewerb für einen neuen Namen zu veranstalten. Dies wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **3. Stellungnahme des Marktes Eisenheim zum Antrag der Stadt Volkach auf Genehmigung der Hochwasserrückhaltung aus der Flurlage Rückhölzlein nordwestlich Escherndorf**

#### Sachverhalt:

Die Maßnahme bzw. der Übersichtslageplan wird zum Sitzungstermin ausgehängt. Prägende Maßnahmen sind auch im Bereich der Gemarkung Eisenheim vorgesehen. Allerdings in den Bereichen, in denen durch Escherndorfer Winzer Weinberge liegen. Hinsichtlich der Stellungnahme sollte vorgegeben werden, dass die gemeindlichen Wege in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden sollen.

#### Beratung

Bürgermeister Hoßmann erläutert anhand des Übersichtsplanes die Maßnahme.

Man fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Der Markt Eisenheim hat keine Bedenken gegen den Antrag der Stadt Volkach auf Genehmigung der Hochwasserrückhaltung aus der Flurlage Rückhölzlein nordwestlich von Escherndorf. Sofern gemeindliche Wege des Marktes Eisenheim betroffen sind, soll vorher eine Bestandsaufnahme gemacht werden.

12 : 0 angen.

### **4. Anpassung der Fährrpreise**

Nachfolgend Beschlussauszug der Sitzung vom 10.02.2010

#### ***Anpassung des Einzelfahrpreises für die Mainfähre Obereisenheim***

##### Sachverhalt:

*Der Einzelfahrpreis für den Pkw, Motorrad bzw. Kleintransporter bis 2,8 t, bzw. der landw. Zugmaschine wurde für Fahr bereits auf 1,50 € erhöht.*

*Die Gemeinde Wipfeld wird dies in der Sitzung am 11.02.2010 beraten. Lt. Auskunft des 1. Bgm. Peter Zeisner wurde letztmals im Jahr 2001 in Wipfeld die Fährrpreise erhöht. Er wurde darauf hingewiesen, dass er die Möglichkeit hier hat, den Einzelfahrpreis für einheimische Vielfahrer zu reduzieren.*

*Der Bürgermeister schlägt vor, gleichfalls den Fährrpreis auf 1,50 € für den Einzelfahrschein anzuheben. Der Rabatt für Vielfahrer soll nur für die Pkw's für Einheimische von derzeit 20 % auf 30% angehoben werden.*

*Derzeit kostet die Einzelfahrt für Vielfahrer 0,80 €, zukünftig dann 1,20 €.*

##### Beratung

*Die Stadt Volkach hat zwischenzeitlich den Fahrpreis für PKW oder Motorrad oder Kleintransporter bis 2,8 to Gesamtgewicht oder landw. Zugmaschine einschl. Fahrer oder LKW-Anhänger auf 1,50 € angehoben.*

*Man fasst folgenden*

#### **Beschluss:**

*Der Einzelpreis für PKW, Motorrad oder Kleintransporter bis 2,8 to Gesamtgewicht oder landw. Zugmaschine einschl. Fahrer oder LKW-Anhänger wird auf 1,50 € erhöht.*

*Für Vielfahrer wird ein Nachlass von 20 % festgelegt.*

12 : 0 angen.

Auf Grund des Abwanderns von Vielfachfahrern wurde der Preis für den 20er-Block wieder auf 0,80 € pro Fahrt in die Registrierkasse einprogrammiert.

#### Beratung

Einige Gemeinderäte befinden die Ermäßigung nicht angebracht, besonders GR Wolter, der auch ein Vielfachfahrer ist.

Man fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Vielfahrerrabatt wird wieder auf den ursprünglichen Zustand gesetzt. Der Beschluss vom 10.02.2010 wird wieder angewandt.

6 : 6 abgel.

## **5. Mainschleifenshuttle 2010**

Der Fahrplan, die Kostenaufstellung, sowie eine e-mail v. 18.03.2010 hinsichtlich der Fahrpreise liegt in Kopie der Tischvorlage bei.

Hinsichtlich des Kostenanteils wird abhängig von der Teilnahme der Gemeinde Schwarzach ein Anteil von 2.823,95 € oder 2.964,89 € max. ergeben. Hierin sind keine bezahlten Fahrpreise durch die Nutzer berücksichtigt.

Hinsichtlich des Fahrplans werden die Gemeinderäte gebeten, diesen genau durchzuarbeiten.

Es ist insbesondere abzuklären, ob die Fahrt um 20:08 Uhr von Untereisenheim nach Volkach zu spät angesetzt ist.

Ansonsten wäre aus Eisenheimer Sicht bereits die Fahrt um 16:55 Uhr bzw. 16:59 Uhr zu nutzen, um ein Weinfest z.B. in Sommerach besuchen zu können.

Sinnvoller aus unserer Sicht wäre es sicherlich, die Schleife zwischen 17:45 Uhr und 18:29 Uhr nicht doppelt über Lindach, Koltzheim, Stammheim zu fahren.

Hierzu wird nochmals mit Herrn Maiberger Rücksprache gehalten.

#### Beratung

Der Gemeinderat ist keinesfalls mit dem vorliegenden Fahrplan einverstanden, muss jedoch zur Kenntnis nehmen, dass hieran in diesem Jahr nichts mehr geändert werden kann.

Es soll deutlich gemacht werden, dass im nächsten Jahr einem solchen Plan nicht mehr zugestimmt wird.

Man fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat ist mit dem vorliegenden Fahrplan nicht einverstanden. Es wird moniert, dass 2 Schleifen über Koltzheim und Stammheim führen. Weiterhin muss zumindest die letzte Fahrt über Sommerach und Nordheim gehen. Im nächsten Jahr beteiligt sich der Markt Eisenheim bei dieser Einteilung nicht.

12 : 0 angen.

## **6. Protokoll der Begehung des Bauausschusses vom 13. März 2010**

### **TOP 1**

#### **Hinweisschild Wassertourismus**

Am ursprünglichen Standort bei den Kastanien an der Mainfähre wird das Schild vom Landratsamt Würzburg mangels Abstand von 15 m zur Kreisstraße nicht genehmigt. Der Bauausschuss ist sich einig, das Schild am Parkplatz vor dem Weingut Senft an dem Schild in Richtung Main nach Ende der Parkflächenbegrenzung als neuen Standort vorzuschlagen.

Die Rückseite kann an örtliche Werbeträger vermietet werden.

**Beschluss:**

Als neuen Standort für das Hinweisschild Wassertourismus wird der Parkplatz vor dem Weingut Senft an dem Schild in Richtung Main nach Ende der Parkflächenbegrenzung vorgeschlagen.

12 : 0 angen.

### **TOP 2**

#### **Einzeiler vor dem Anwesen Scholl in der Hauptstraße**

Man ist sich einig, dass das Anbringen eines Einzeilers optisch die Örtlichkeit aufwerten würde. Die neben der Hauptstraße angrenzende Grünfläche würde aber weiterhin durch entsprechende Fahrzeuge überfahren, bzw. beparkt werden. Auch ein Flachbordstein würde an der Situation nichts ändern.

Man ist sich einig, dass Herr Scholl zunächst einmal einen Vorschlag für die Gestaltung der angrenzenden Gartenmauer machen soll.

**Beschluss:**

Herr Scholl soll zunächst einmal einen Vorschlag für die Gestaltung der angrenzenden Gartenmauer machen.

12 : 0 angen.

### **TOP 3**

#### **Asphaltschäden Anwesen Edgar Reich, Zehntgasse**

Man ist sich einig, dass ähnliche Asphaltschäden im ganzen Ort vorhanden sind. Lediglich sollten dort die lockere Steine in der Pflasterrinne durch den Gemeindearbeiter wieder repariert werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeindearbeiter wird beauftragt, die Grantstein-Pflasterrinne zu reparieren.

12 : 0 angen.

### **TOP 4**

#### **Einlaufroste an der Dipbacher Straße**

Die Einlaufroste wurden durch die Straßenmeisterei des Landkreises Würzburg errichtet und sind von den Mitgliedern des Bauausschusses als gelungen betrachtet worden.

Man nimmt Kenntnis.

### **TOP 5**

#### **Grundstückstausch für Bergeinlauf Weinberge Claus Hochrein am Tanni**

In Verlängerung der Schulstraße soll beim Weinberg von Claus Hochrein ein Einlauf verbessert werden.

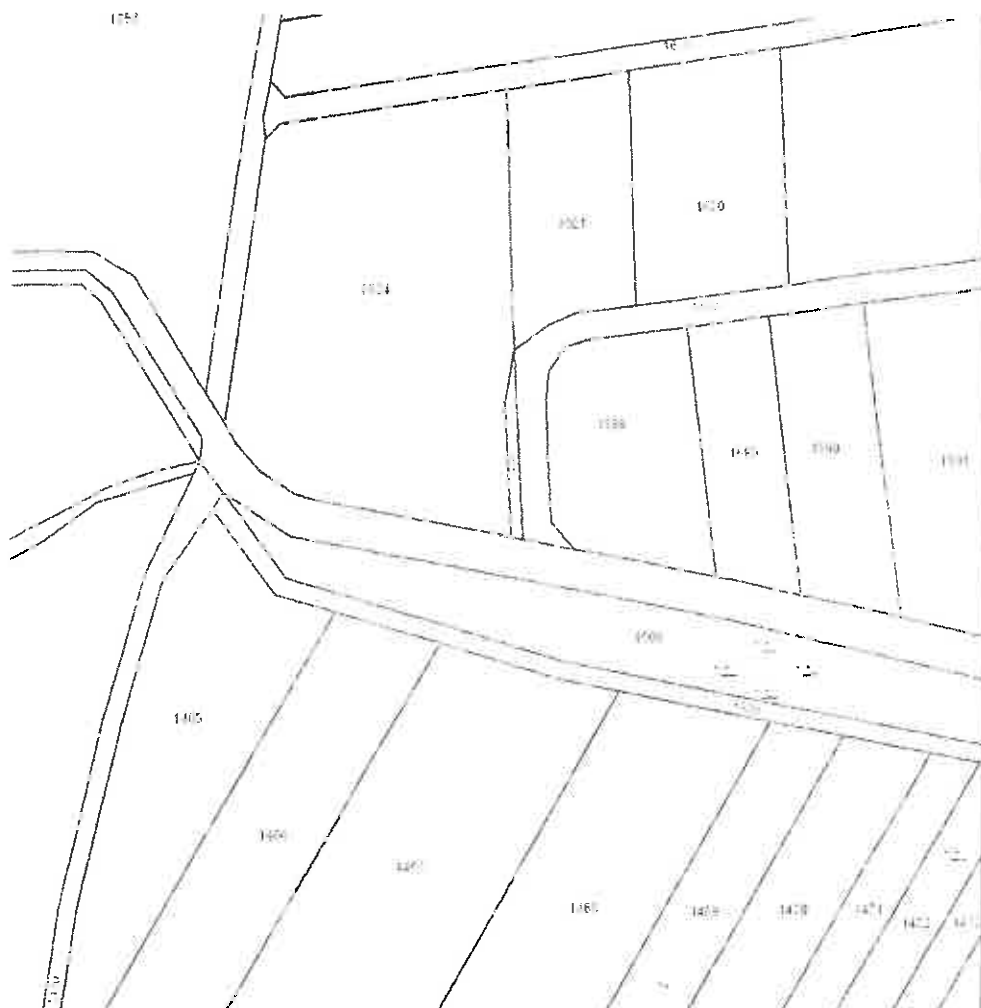
Hierbei ist es notwendig, dass Weinbergsflächen von Claus Hochrein gerodet werden, um auf diesen Flächen den Einlauf neu zu platzieren.

Herr Claus Hochrein hat hierzu vorgeschlagen, dass ein Grundstückstausch mit der FINr. 1623 (siehe Lageplan) vorzunehmen.

Der Bauausschuss ist der Meinung, dass an dieser Stelle durchaus einen Tausch vornehmen kann, da der Markt Eisenheim auf das Entgegenkommen von Herrn Claus Hochrein angewiesen ist.

Auf Grund der vorhandenen Grasnarbe läuft kein Wasser in das als Graben genutzte Grundstück FINr. 1623. Das trotzdem anfallende Wasser würde auch ohne den Graben in den Graben laufen, der am Tanni hoch läuft.

Der Bauausschuss ist der Meinung, mit Herrn Claus Hochrein nochmals Gespräche zu führen, auch hinsichtlich einer möglichen Beteiligung an den Vermessungs- bzw. Grundbuchkosten, da diese Fläche sehr viel größer, als die für den Einlauf wegfallende Fläche wäre.



**Beschluss:**

Der Markt Eisenheim ist mit dem Grundstückstausch einverstanden. Hinsichtlich der Vermessungskosten und der Größe der Tauschflächen soll der Bürgermeister nochmals mit Herrn Claus Hochrein verhandeln.

12 : 0 angen.

## TOP 6

### Antrag auf Ausbesserung eines Feldweges in den Escherndorfer Weinbergen

Dieser TOP wird auf Grund vorhandener Fotos behandelt.

Die Stadt Volkach hat über ihren Stadtrat Herbert Römmelt aus Escherndorf beantragt, dass ein Feldweg im Bereich einer Grabenüberfahrt ausgebessert wird.

Man ist der Meinung, die Jagdgenossenschaft Escherndorf hinsichtlich einer Kostenbeteiligung anzuschreiben und zumindest zu signalisieren, dass der hauptsächliche Vorteil von Escherndorfern Grundstückseigentümern wahrgenommen wird. Ansonsten könnte im Zuge des Radwegeausbaus durch Aufüllung mit steinigem Material unproblematisch eine Verbesserung des Weges dort vorgenommen werden.



#### **Beschluss:**

Bürgermeister Hoßmann wird mit dem Stadtrat aus Escherndorf einen Ortstermin vereinbaren.

12 : 0 angen.

## **TOP 7 Verschiedenes**

### **7.1. Zustand der Hauptstraße in Obereisenheim**

Vor dem Anwesen Hartmann müsste der Asphalt ausgefräst werden.  
Mittelfristig besteht auch Handlungsbedarf bei der Pflasterrinne in Richtung Schulgraben.

Bürgermeister Hoßmann informiert, dass zwischenzeitlich der Gemeindearbeiter am Anwesen Hartmann Kaltteer eingebracht hat.

GR Georg Ender erinnert an die Senkung am Anwesen Senft in der Hauptstraße. Diese sollte beobachtet werden.

### **7.2. Sitzbank vor dem Anwesen Karl Freibert in Untereisenheim**

Von der Familie Freibert kam die Anregung vor ihrem Anwesen eine Sitzbank zwischen den Grünflächen aufzustellen.

Der Bauausschuss ist der Auffassung, dass eine entsprechende Planung vorgelegt werden soll, wobei die Haftung für mögliche Schäden, die sich durch das Aufstellen der Sitzbank ergeben, zu Lasten des Anliegers gehen.

Nach Rücksprache mit dem Anlieger verzichtet er dann auf die Sitzbank.

Man nimmt Kenntnis.

### **7.3. Wasserbauliche Maßnahmen im Bereich der zu erschließenden Bauplätze an der Schule**

Im Zuge der wasserbaulichen Maßnahmen wurde u.a. durch das Büro Kaspers vorgeschlagen, in der nunmehr geplanten Erschließungsstraße für die zwei Bauplätze an der Schule eine größere Leitung zum Abführen des in den Weinbergen oberhalb anfallenden Oberflächenwassers zu realisieren. Dies sollte dann in die Josef-Walter-Straße befindlichen Rohrleitung des Oberflächengrabens mit eingeleitet werden.

Der Bauausschuss ist mehrheitlich der Meinung, dass diese Maßnahme nicht notwendig ist. Außerdem ist diese Maßnahme sehr aufwendig, da auf Grund des starken Gefälles in diesen Kanal mehrere Abstürze eingebaut werden müssen.

Die Bauplätze sollen ohne einen entsprechenden Oberflächenkanal erschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Markt Eisenheim ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen wasserbaulichen Maßnahmen im Bereich der zu erschließenden Bauplätze nicht notwendig sind.

12 : 0 angen.

**8. Fähr Rampenumbau**

Mit dem Naturschutz und Fischereiverband wurde man sich zwischenzeitlich einig, dass am Festplatz in Untereisenheim eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme für die Fischerei durchgeführt werden kann.

Bis zum Sitzungstermin werden die Kosten hierfür ermittelt.

Der Zuschussantrag wird gleichfalls nach Vorliegen dieser Kosten in der 12. Kalenderwoche bei der Regierung von Unterfranken beantragt.

Gleichfalls die wasserrechtliche Genehmigung für die Festthalteeinrichtung an beiden Ufern.

Beratung

Zwischenzeitlich liegen die Kosten in Höhe von 47.000,-- € für die Ausgleichsmaßnahme vor.

Nunmehr kann der Zuschussantrag gestellt werden. Sobald die Beträge hierfür vorliegen muss weiter entschieden werden.

In der heutigen Tageszeitung wurde berichtet, dass der Gemeinderat ein Ratsbegehren hinsichtlich des Erhalts der Fähre durchführt. Dieser Bericht trifft nicht zu. Es wurde lediglich in der Bürgerversammlung in Untereisenheim einen Antrag auf Ratsbegehren gestellt.

Bürgermeister Hoßmann informiert weiterhin, dass an der Fähre der Schottel ausgebaut wurde, da hier Geräusche vorhanden waren.

Die Untersuchung ergab, dass der Schottel in Ordnung ist, und dass das Problem am Zusammenspiel von Motor, Kupplung und Schottelantrieb liegt.

Es wird somit eine Drehschwingungsberechnung benötigt.

GR Georg Ender moniert, dass seit Kauf und Installation eines neuen Motors ständig Probleme auftauchen. Er meint, dass die betreffende Firma die Folgekosten übernehmen soll.

## 9. Antrag der Festgemeinschaft Untereisenheim auf Bezuschussung der Erweiterung des Festplatzes

Nachfolgender Antrag liegt vor:



Freiwillige Feuerwehr  
Untereisenheim

Gemeinde  
Markt Eisenheim  
z.H. Hr.Bgm.Hoßmann  
97247 Untereisenheim

11.3.2010

### Antrag auf Zuschuss für Übungsplatz der FFW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoßmann,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

hiermit beantragen wir die Übernahme von Kosten für die Erweiterung des Platzes „Am Gänswasen“ zur Nutzung als neuer Übungsplatz der FFW Untereisenheim.

Wir sind derzeit aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, die kompletten Kosten zu tragen. Überdies kommen bereits Kosten für einen Stromverteiler in Höhe von ca. 2.500,-€ auf uns zu. Wie Sie wissen, müssen die verfügbaren Mittel regelmäßig durch freiwilliges Engagement der Mitglieder (bspw. durch Mithilfe bei Festen) erwirtschaftet werden.

Hilfreich wäre ein Zuschuss in Höhe von ca. 20.000,- € durch die Gemeinde

#### Begründung:

Die Nutzung des Übungsplatzes durch die Freiwillige Feuerwehr dient der Sicherstellung des Feuerschutzes und damit dem Schutz aller Bürger.

Darüberhinaus wird der Platz auch für andere, dem Gemeinwohl dienende Zwecke genutzt, etwa als Freizeitgelände für die Jugend, Lagerplatz bei Altpapiersammlungen, Parkmöglichkeit für Besucher von sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen (Kulturherbst) oder für Festivitäten.

Auch ist die Bereitstellung einer angemessenen Zahl befestigter Parkplätze, auch Bus-Parkplätze, gerade für eine dem Tourismus nicht abgeneigte Ortschaft wie Untereisenheim eine Frage der Gastfreundschaft und Höflichkeit.

Wir bedanken uns für die Behandlung dieses Themas und freuen uns auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bandorf  
1 Kdt

Hans-Jürgen Hochrein  
2 Kdt

### Beratung

Die Gemeinderäte zeigen sich verwundert, dass die Gemeinde nunmehr einen Zuschuss in Höhe von 20.000,- € leisten soll, obwohl im Vorfeld seitens der Festge-

meinschaft erklärt wurde, dass die Kostenübernahme geregelt ist. Lediglich der Hydrant und die Zuleitung sollte von der Gemeinde übernommen werden.

Bürgermeister Hoßmann erinnert an den bereits beschlossenen Haushaltsplan und erklärt, dass auch die Hölljugend schon mündlich angekündigt hat, für einen Kauf von neuen Hütten für das Straßenweinfest einen Zuschuss zu beantragen.

GR Bernhard Wolter erklärt, dass es zwar ein unglücklicher Zeitpunkt für einen Zuschussantrag in dieser Höhe sei, jedoch immer noch ein Nachtragshaushalt seitens der Gemeinde möglich wäre. Er weist die Behauptung, dass der Hauptnutzer des Platzes die Festgemeinschaft ist, vehement zurück. Er sieht die Verantwortung für den Platz bei der Gemeinde. Er schlägt einen Zuschuss in Höhe von 15.000,-- € vor.

GR Dr. Hartmann ist der Meinung, dass der Gemeinderat ständig Einzelfallentscheidungen fällt. Hier müsste eine Linie rein gebracht werden. Es sollte den Vereinen beigebracht werden, dass die Zeiten großzügiger Zuschüsse vorbei sind. In der Vergangenheit wurden 10% ige Zuschüsse z.B. an die Kirchengemeinde gegeben. Er schlägt einen einheitlichen Zuschuss von 20 % vor.

GR Georg Ender schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 5.000,-- € zzgl. die Installation eines Hydranten mit Zuleitung zu geben. Zusätzlich sollten beide Feuerwehren verpflichtet werden, einmal jährlich einen gemeinsame Übung auf diesem Platz durchzuführen und einen Bericht in einer Sitzung des Gemeinderates vorzutragen.

GR Paul Werner zeigt sich verwundert, dass der Antrag für den Festplatz bereits zum dritten Male vorliegt. Er sieht Übungsplatz als eine wichtige Einrichtung und befürwortet einen Zuschuss in Höhe von 15.000,-- €.

Bürgermeister Hoßmann informiert über die Krisensitzung der Freiwilligen Feuerwehr Untereisenheim hinsichtlich der schlechten Übungsbeteiligung.

DR Uwe Därr meint, dass die Feuerwehr nur ein Platzhalter für den Antrag eines Übungsplatzes ist. Auch er sieht die Festgemeinschaft als Hauptnutzer des Platzes. Desweiteren sollte der Herr Hoffmann als Veranstalter des Weinfestes hinzugezogen werden.

Nach ausgiebiger Diskussion fasst man folgenden

**Beschluss:**

Zuschussfähige Projekte der örtlichen Vereine werden mit 25% bezuschusst.

8 : 4 angen.

## **10. Verschiedenes**

### **10.1. Ortsgestaltung am Ortseingang von Untereisenheim**

Herr Fischer vom Amt für Ländliche Entwicklung hat mündlich mitgeteilt, dass für die Weitergestaltung des Ortseingangs in Untereisenheim keine Zuschüsse aus der Dorferneuerung möglich sind.

Man nimmt Kenntnis.

### **10.2. Sanierung der Mauer an der Wipfelder Straße**

Der Landkreis Würzburg wird im Jahr 2010 die Mauer an der Wipfelder Straße sanieren. Die Maßnahme wird ca. 6-8 Wochen dauern.

Die Mauer wird insgesamt abgetragen und neu aufgebaut.

Es wird auch ein neues Metallgeländer installiert.

Für die Zeit der Baumaßnahme wird der Bereich der Wipfelder Straße von der Kreisstraße bis zur Einmündung des Unteren Mainleitenweges Einbahnstraße.

Auf der Kreisstraße wird eine Ampelanlage eingerichtet.

Man nimmt Kenntnis.

### **10.3. Zuschuss der Jagdgenossenschaft für den Wirtschaftswegebau**

Die Jagdgenossenschaft gibt einen Zuschuss von max. 5.000,-- € als Unterhaltszuschuss für den neuen Wirtschaftsweg.

Man nimmt Kenntnis.

### **10.4. Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für die Region Main-Steigerwald**

Die LAG Main-Steigerwald hat zwischenzeitlich den Förderbescheid für das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept erhalten. Dieser ermöglicht zukünftig leicht an mögliche Fördertöpfe beim Amt für Ländliche Entwicklung zu kommen.

Am 10.06.2010 soll die Auftaktveranstaltung sein.

Hierzu ist die Mitarbeit von Gemeindebürgern möglich. Bisher haben sich Frank Deubner, Jürgen Dornauer, Georg Ender, Hans Holzinger, Knut Noack, Günther Peteranderl und Andreas Hoßmann gemeldet.

Es werden voraussichtlich folgende Arbeitskreise gebildet:  
Brückenbau Wipfeld / ÖPNV / Verkehr  
Arbeitsplätze / Energie  
Arbeitskreis Natur/Tourismus/Gastonomie  
Arbeitskreis Senioren / Ortsentwicklung / Gesellschaftsentwicklung

Sofern in unserem Ort noch Bürger gesehen werden, die hier als geeignet angesehen werden mitzuarbeiten, so sollten diese Bürger noch angesprochen werden.

Man nimmt Kenntnis.

### **10.5. Feierlichkeiten zur Dorferneuerung**

Für die Einweihung der Dorferneuerung in Untereisenheim am 01. Mai 2010 wurde die örtliche Weinprinzessin, die Landtagsabgeordneten, Herr Fischer und Herr Purzelt vom Amt für Ländliche Entwicklung und der Bürgermeister Herr Zachmann von der LAG Main-Steigerwald eingeladen.  
Außerdem auch der Landrat Eberhard Nuß.

Es wird nachgefragt, ob hierzu weitere Einladungen notwendig sind.

Das Gleiche gilt auch für die Einweihungsfeier in Obereisenheim.

#### Beratung

Es soll noch Herr Lehrieder und Herr Hofmann Frank eingeladen werden, sowie beide Weinprinzessinnen mit dem Obereisenheimer Teufel.

### **10.6. Neuwahl der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft**

Bislang liegen lediglich 4 Wahlvorschläge für die Teilnehmergeinschaft vor.  
Für die Wahl am 05.05.2010 werden noch dringend Wahlvorschläge benötigt.

Zwischenzeitlich hat sich Frau Kathrin Bursch gemeldet.

### **10.7. Weinbergslagebezeichnung**

Die Umbenennung von Sonnenberg auf Höll kann stattfinden.

## 10.8. Nächste Gemeinderatsitzungen

Die nächsten Gemeinderatsitzungen finden statt am

- 28.04.2010
- 19.05.2010
- 09.06.2010

## 10.9. Fähre Obereisenheim / Beitrag von GR Georg Ender

GR Georg Ender nimmt nochmals das Thema Fähre auf.

Er stellt in den Raum, dass die Bürger aus Obereisenheim eher für die Mainfähre, aus Untereisenheim eher neutral bis abweisend der Fähre gegenüber stehen.

Er erläutert zusammenfassend, welche Punkte das Thema so kritisch machen:

- die hohen Investitionskosten, wobei der wirkliche Anteil der Gemeinde noch nicht fest steht
- die Fähre bleibt ein Zuschussbetrieb
- die 25-jährige vertragliche Bindung an das Wasser-Straßen-Neubauamt und Schifffahrtsamt
- die Personalfrage
- die Fähre spielt für den Ortsteil Untereisenheim eine untergeordnete Rolle

Bevor man eine Entscheidung trifft, so Ender, muss man sich auch über die Folgen im Klaren sein, vor allem bei einem solch strittigen Thema wie hier bei der Fähre.

Die Frage darf also nicht lauten, *können wir uns die Fähre leisten*, sondern die Frage muss lauten, *kommen wir mit den Konsequenzen aus der Entscheidung zukünftig klar?*

GR Georg Ender erläutert die Konsequenzen bei einer Entscheidung für den Erhalt der Fähre:

- Hohe Pro-Kopfverschuldung und für mindestens die nächsten 5 Jahre extrem eingeschränkt sein.

GR Ender geht näher auf die Konsequenzen ein, wenn man die Fährbetrieb einstellt, da dieser Aspekt bisher nicht größer diskutiert wurde:

- Die Konsequenz wird sein, dass die heutige Lage für den Ortsteil Obereisenheim sich gravierend verändern wird, und zwar zum Schlechten:
- Alle Betriebe, die mit Tourismus zu tun haben, werden im großen Zug eingeschränkt, wenn nicht sogar zur Aufgabe des Betriebs gezwungen. Dies sind vorrangig die beiden Gasthäuser, die Winzer, die Familien mit Ferienwohnungen
- Darüber hinaus wird Herr Rainer Krauß aus der Schiffsmühle gezwungen sein, seinen Weinbaubetrieb aufzugeben, oder stark umzustrukturieren. Hier stellt sich auch die Frage des Brandschutzes.

- Das Dorfleben verliert durch den Wegfall der Gastronomiebetriebe gewaltig an Lebensqualität.
- Ebenfalls ist der familienfreundliche Radweg von Obereisenheim nach Volkach auf der anderen Mainseite nicht mehr erreichbar.
- Die Vereine werden kein Fahrenfestival und keinen Autofreien Sonntag mehr durchführen.

GR Ender fasst zusammen, dass der Wegfall der Fähre ein großes Risiko für sämtliche Betriebe und für die Lebensqualität der Bürger im Ortsteil Obereisenheim birgt. Diese Lebensqualität wird auch von Untereisenheimern gerne in Anspruch genommen.

GR Georg Ender plädiert darauf, dass die Entscheidung sachlich und korrekt zum Wohle der gesamten Gemeinde getroffen werden muss. Er ist der absoluten Überzeugung, dass diese Entscheidung, gerade weil sie so schwierig und komplex ist, zu den Aufgaben des Gemeinderates zählt, und nicht durch ein Ratsbegehren getroffen werden darf, wo die Fähre nur noch zum Spielball von Bürgern wird, die Kirchturmpolitik betreiben.

Es wird auf die Anbindung des Radweges zwischen Ober- nach Untereisenheim zur Fahrer Mainfähre angesprochen. Dieser muss bei Wegfall der Mainfähre auf jeden Fall erstellt werden.

GRin Jutta Beißel ist der Meinung, dass man bei so einer horrenden Summe die Bürger entscheiden lassen muss.

GR Dr. Hartmann meint, dass die Bedingungen bei den öffentlichen Geldern, Zuschüsse mit 25-jähriger Bindung, nicht akzeptiert werden können. Seiner Meinung nach, wird man an einem Ratsbegehren nicht vorbei kommen. Er sieht dies als Chance für die Fähre.

GR Paul Werner schlägt vor, eine sachlich moderierte Versammlung einzuberufen, wobei alle Varianten - Erhalt der Fähre, Anschaffung einer Fußgänger- und Radfähre, Einstellung des Betriebs der Mainfähre – gegenüber gestellt werden.

GR Werner informiert, dass für eine Fußgänger- und Radfähre mit Außenborder Kosten von ca. 25.000,- € anfallen würden.

Hierzu müsste allerdings im Vorfeld die erlaubte Größe erfragt werden, um die Situation der Festhalteeinrichtung abzuklären.

Hier wird Bgm. Hoßmann mit Herrn Steigerwald sprechen.

Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung nochmals besprochen.

**Ende des öffentlichen Teils.  
Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.**